

Befreiung vom Bauverbot im LSG „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“ für Baumaßnahmen in Rockau

Ihr Zeichen: 86.44-32-3070/12126 107302/06

Beantragt wurde die Befreiung von den Verboten im LSG „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“ für die Schmutzwasserüberleitung nach Niederpoyritz und die Ertüchtigung des Regenwassersystems.

Geplant sind die Stilllegung und der Abriss des Klärwerkes Rockau. Das Schmutzwasser soll über Niederpoyritz nach Kaditz geleitet werden. Eine Begründung dafür ist in den Antragsunterlagen nicht enthalten.

Dem ökologischen Prinzip, geschlossene Wasserkreisläufe zu schaffen und das Wasser möglichst lange in der Landschaft zu halten, wird damit nicht entsprochen.

Insofern bestehen **grundsätzliche Vorbehalte** gegen das Vorhaben, da eine betriebswirtschaftliche Begründung oder das Argument, dass eine Beeinträchtigung des Keppbaches im Havariefall vermieden würde, nicht vorgetragen wurden.

Der Anschluss von möglichst vielen Einleitern an zentrale Großkläranlagen, aus denen das geklärte Abwasser möglichst schnell in die Vorflut eingeleitet wird, wurde in der Vergangenheit auch als Ursache für Hochwasserereignisse betrachtet.

Im Bereich der vorhandenen Schönungsteiche soll ein Regenwasserrückhaltebecken errichtet werden. Bei einer naturnahen Gestaltung des Beckens halten wir dieses Vorhaben mit dem Schutzziel des LSG vereinbar. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine getrennte Ableitung des Regenwassers die Hochwassergefahr verringert.

Allerdings wird für diese Baumaßnahme ein Röhrichtbestand in Anspruch genommen werden. Eine Befreiung von den Bestimmungen des Biotopschutzes halten wir für vertretbar, da nach der Errichtung des Rückhaltebeckens eine erneute Entwicklung eines Röhrichtbestandes in diesem Bereich zu erwarten ist. Es müssen insgesamt vier zwei- bis fünfstämmige Bäume gefällt werden, entsprechende Ersatzpflanzungen sind vorgesehen. Die Festsetzungen des landschaftspflegerischen Begleitplans (z. B. Bauzeitbeschränkung) sind als Nebenbestimmung in den Bescheid zu übernehmen.